



Medienmitteilung – Ressorts Politik, Chronik

FPÖ will in Rechtsunkenntnis jugendliche Hanffreunde kriminalisieren

Wien, 17. Februar 2015 – Die Freiheitliche Partei Österreichs will offenbar in Unkenntnis der Rechtslage bei Cannabis-Konsum von Minderjährigen unbedingt einige Schüler der der HTL Eisenstadt kriminalisieren und befasst jetzt sogar das [Bildungsministerium mit einer parlamentarischen Anfrage](#) damit, teilte das Hanf-Institut am Dienstag mit.

„Eine am 13. Februar eingebrachte parlamentarische Anfrage des FPÖ-Abgeordneten Walter Rosenkranz mit insgesamt [56 Detailfragen](#) hat eigentlich nur das Ziel, ein paar minderjährige Schüler zu kriminalisieren, obwohl die Rechtslage hier eindeutig ist“, sagte Hanf-Institutsobmann Toni Straka dazu.

Der Wiener Rechtsanwalt und Suchtmittelgesetz-Experte Gottfried Hudl erläuterte dazu folgendes: "Das Suchtmittelgesetz sieht in § 13 eine spezielle Regelung für den Suchtgiftmisbrauch von SchülerInnen vor. Es handelt sich um ein besonderes schulinternes Krisenmanagement. So regelt das Gesetz, dass ein/e SchülerIn, der/die im Verdacht steht Suchtgift zu missbrauchen, vom Leiter/der Leiterin der Schule einer schulärztlichen Untersuchung zuzuführen ist. Erforderlichenfalls ist auch der schulpsychologische Dienst beizuziehen. Ergibt die Untersuchung, dass eine gesundheitsbezogene Maßnahme gemäß § 11 SMG (ärztliche Überwachung des Gesundheitszustandes, klinisch-psychologische Beratung etc., Psychotherapie etc.) erforderlich ist, so hat sich der/die SchülerIn einer solchen, unter Umständen bei der zuständigen Gesundheitsbehörde, zu unterziehen. Wenn sich der/die Schülern, die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte weigern eine schulärztliche oder schulpsychologische Untersuchung durchführen zu lassen, ist **anstelle einer Strafanzeige die Gesundheitsbehörde** zu verständigen. Diese Bestimmung besagt daher, dass nach dieser Spezialbestimmung eine Anzeige an die Strafverfolgungsbehörden jedenfalls zu unterbleiben hat. Vielmehr soll durch das schulinterne Krisenmanagement dem/der SchülerIn bestmöglich geholfen werden."

„Es ist unverständlich, dass die FPÖ weiterhin an einer Kriminalisierungspolitik festhält, deren Exekution bei jährlich rund 25.000 Anzeigen wegen Cannabis-Konsums die Republik Österreich unseren Schätzungen zufolge mindestens 150 Millionen Euro Strafverfolgungskosten verursacht“, sagte Straka.

500 Millionen Euro für das österreichische Budget

HANF INSTITUT – SCHULGASSE 88/1/5, 1180 WIEN
TEL: +43(676) 6966 664 - MAIL: INFO@HANFINSTITUT.AT - WEB: WWW.HANFINSTITUT.AT
IBAN: AT46 2011 1825 3904 6500 – BIC: GIBAATWXXX, ZVR: 069214471

Bisher haben schon über 29.000 ÖsterreicherInnen die [parlamentarische Bürgerinitiative zur Herausnahme aus dem Suchtmittelgesetz](#) unterschrieben. Eine Legalisierung des Konsums einer nachweislich weniger schädlichen Droge als den legalen Substanzen Alkohol und Nikotin könnte sich nach Schätzungen des Hanf-Instituts schon im ersten Jahr mit rund 500 Millionen Euro auf der Ausgaben- und Einnahmenseite durch Entfall der Strafverfolgungskosten und neue Steuereinnahmen positiv auf den österreichischen Staatshaushalt auswirken.

[Hanf-Institut \(HI\)](#)

Rückfragehinweis:

Toni Straka toni.straka@hanfinstitut.at, Tel: +43 676 6966664

Mag. Gottfried Hudl, Tel: +43 676 892632086